

# Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.  
an der **Session vom 26. März 2007 im Rathaus Appenzell**

---

**Vorsitz:** Grossratspräsident Emil Bischofberger  
**Anwesend:** 48 Ratsmitglieder  
**Zeit:** 08.30 - 11.55 Uhr  
13.40 - 14.45 Uhr  
**Protokoll:** Ratschreiber Franz Breitenmoser / Hans Bucheli

---

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 26. Februar 2007	2
3. Staatsrechnung für das Jahr 2006	3
4. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2006	10
5.1. Stellungnahme und Antrag der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum Bericht des Spitalrates "Spital und Pflegeheim Appenzell: Vision und Strategie"	11
5.2. Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Einbau von Praxisräumlichkeiten für Belegärzte im Spital Appenzell	22
6. Grossratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen	25
7. Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung über die Schaffung eines kantonalen Bürgerschaftsfonds	26
8. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (EV WG)	27
9. Landrechtsgesuche	28
10. Mitteilungen und Allfälliges	29

## Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission  
WiKo: Kommission für Wirtschaft  
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung  
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit  
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

**Eröffnung**

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Eröffnungsansprache

**Entschuldigungen:** Keine

**Absolutes Mehr:** 25

**Traktandenliste:**

Gemäss nachträglichem Antrag der Standeskommission soll das Traktandum 5. der mit der Einladung versandten Traktandenliste in 5.1. abgeändert werden und die Traktandenliste mit dem "Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Einbau von Praxisräumen für Belegärzte im Spital Appenzell" als zusätzliches Traktandum 5.2. ergänzt werden.

**Die beantragte Ergänzung der Traktandenliste wird vom Grossen Rat einstimmig gutgeheissen.**

2.

**Protokoll der Session vom 26. Februar 2007**

**Das vorgelegte Protokoll wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.**

**3.****Staatsrechnung für das Jahr 2006**

Referent: Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK  
Departementsvorsteher: Säckelmeister Paul Wyser  
6/1/2007: Antrag Standeskommission  
6/1/2007: Antrag StwK

Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK, erläutert mündlich den Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Finanzhaushaltes sowie die Überwachung des Geschäftsganges der kantonalen Behörden. Abschliessend stellt die StwK an den Grossen Rat die folgenden Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Sämtliche Amtsrechnungen 2006 seien zu genehmigen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben der beste Dank auszusprechen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, nimmt die Äusserungen von Grossrat Hans Büchler zum Konzept Publicar für die ergänzende Nachfrage zum Anlass, ob nach dem Inkrafttreten der NFA Bundesgelder in der gleichen Höhe an diese Dienstleistung erwartet werden könnten.

Landammann Bruno Koster geht aufgrund des heutigen Wissensstandes davon aus, dass sich mit der Einführung der NFA die erforderlichen Leistungen des Kantons an den Publicar wenig verändern werden; andernfalls müsse diese Dienstleistung bei wesentlichen Änderungen neu überdacht werden.

Säckelmeister Paul Wyser erläutert die wesentlichen Kennzahlen der Staatsrechnung 2006. Der Besserabschluss um Fr. 3,7 Mio. gründe im Wesentlichen auf den dank Kostendisziplin erzielten Einsparungen von Fr. 1,5 Mio. und einer Zunahme der Steuererträge um Fr. 2 Mio. Er weist insbesondere darauf hin, dass die aufgrund der Steuersenkung 2004 eingetretene Verringerung der Steuereinnahmen durch die Vergrösserung des Steuersubstrates bis Ende 2006 habe ausgeglichen werden können. Angesichts des guten Abschlusses werden dem Grossen Rat die Verbuchung einer Rückstellung im Betrage von Fr. 1 Mio. für die künftigen Investitionen beim Spital und Pflegeheim Appenzell beantragt.

Bauherr Stefan Sutter verweist im Zusammenhang mit dem Bericht der StwK über das Baubewilligungsverfahren auf die Berichterstattung im Appenzeller Volksfreund vom 15. März 2007 und hält berichtigend fest, die Bewilligungsgebühren seien bereits im Jahre 2006 angepasst worden und würden keine weitere Änderung erfahren.

**Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglementes ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch.**

**Gesamtübersicht (S. 1 - 4)**

Keine Bemerkungen.

**Kommentar zur Staatsrechnung (S. 5 - 8)**

Keine Bemerkungen.

**Inhaltsverzeichnis Laufende Rechnung (S. 9 - 10)**

Keine Bemerkungen.

**Laufende Rechnung (S. 11 - 47)**

**10 Gesetzgebende Behörden (S. 11)**

Keine Bemerkungen.

**20 Allgemeine Verwaltung (S. 12 - 13)**

Keine Bemerkungen.

**21 Bau- und Umweltdepartement (S. 14 - 19)**

Grossrat Josef Sutter, Schwende, kommt auf den Strassenunterhalt und die Strassenerneuerung allgemein zu sprechen und verweist auf von ihm festgestellte Ungereimtheiten bei den Ausgaben der Laufenden Rechnung für den Bereich Strassenunterhalt und Sanierung im Vergleich zur Investitionsrechnung. Seine Berechnungen aus den letzten vier Jahren hätten gezeigt, dass für die Sanierung des Strassennetzes - ohne die Beiträge der Erweiterungen für breitere Strassen, Trottoirs und Radwege - in den letzten vier Jahren im Schnitt ca. Fr. 2,5 Mio. bis Fr. 3,0 Mio. zuwenig investiert worden sei, was in Zukunft einen direkten Einfluss auf die Investitionsrechnung haben werde und bei der langfristigen Finanzplanung unbedingt zu berücksichtigen sei. Das in der Rechnung ausgewiesene Vermögen reduziere sich damit im Bereich der Strassen um ca. Fr. 10 Mio.

Bauherr Stefan Sutter hält diesem Votum entgegen, dass mit der Einführung der Strassenrechnung die Möglichkeit geschaffen worden sei, Mittel für den werterhaltenden Strassenunterhalt zu reservieren.

**22 Erziehungsdepartement (S. 20 - 23)**

Auf die Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, betreffend den im Konto 2211.365.00 erstmals aufgeführten Beitrag an das Internat des Gymnasiums Appenzell von Fr. 75'000.-- führt Landammann Carlo Schmid-Sutter aus, das dem Kanton zustehende Schulgeld für das Internat werde im Sinne einer Starthilfe dem Internat nicht in Rechnung gestellt, da dieses in den letzten Jahren nie habe kostendeckend geführt werden können. Die entfallenden

Einnahmen würden in der Rechnung als Aufwand ausgewiesen. Auf die Anschlussfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, ab welchem Zeitpunkt das Internat voraussichtlich selbsttragend sein werde, gibt Landammann Carlo Schmid-Sutter zu bedenken, dass die Führung des Internates im Gegensatz zu anderen Internaten im Kanton Graubünden oder in der Innerschweiz vermehrt soziale Aspekte berücksichtige und sich nicht in erster Linie auf die Jugendlichen reicher Eltern fokussiere.

Zu den von Grossrat Hans Bächler im Rahmen der Erläuterung des Berichtes der StwK verlangten zusätzlichen Angaben über die im Erziehungsdepartement gegenüber dem Budget ausgewiesenen Minderausgaben von Fr. 1,6 Mio. führt Landammann Carlo Schmid-Sutter zur Konto-Gruppe 2230 "Tertiärstufe" erläuternd aus, viele Maturanden würden nach Abschluss des Gymnasiums nicht sofort mit dem Studium beginnen und stattdessen ein Zwischenjahr einlegen. Auch könne nicht zum Voraus präzise gesagt werden, an welchen Universitäten bzw. Hochschulen sie ihr Studium beginnen. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Kantonen kleinen Anzahl Studierender seien grössere Abweichungen zwischen Budget und Rechnung nicht zu vermeiden. Im Bereich "Berufsbildung" hätten ebenfalls weniger Schüler als erwartet Berufsschulen besucht, sodass der Aufwand kleiner gewesen sei.

### **23 Finanzdepartement (S. 24 - 27)**

Keine Bemerkungen.

### **24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 28 - 32)**

Grossrätin Gabi Weishaupt, Appenzell, verweist auf die Anmerkungen zu den Budgetabweichungen im Bereich der öffentlichen Fürsorge im Konto 2454.366.00 "Unterstützungen im Kanton" und ersucht Statthalter Werner Ebnetter um ergänzende Ausführungen zu folgenden Fragen:

- Warum wurde in einem Bereich, in welchem in den kommenden Jahren kaum eine Entspannung erwartet werden darf, zu optimistisch budgetiert bzw. wo ist eine erwartete Ausgabensenkung nicht eingetreten?
- Worin bestehen die Integrationsangebote in den Arbeitsmarkt für die von der öffentlichen Fürsorge unterstützten Personen?

Statthalter Werner Ebnetter gibt vorerst zu bedenken, dass die Budgetierung der öffentlichen Fürsorge äusserst schwierig sei und auf Annahmen aus den Erfahrungen der Vorjahre beruhe. Das Departement habe nicht mit weniger Unterstützungsbedürftigen gerechnet, sei jedoch vom Anstieg der durchschnittlichen Kosten pro Fall überrascht worden. Während die Anzahl der Unterstützungsfälle im Vergleich zum Vorjahr kaum angestiegen sei, sei im Jahre 2006 allein für das in Zusammenarbeit mit den anderen Ostschweizer Kantonen für die Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern erarbeitete Arbeitsbeschaffungsprogramm ein Betrag zwischen Fr. 150'000.-- und Fr. 200'000.-- aufgewendet worden. Die Integrationsbemühungen würden in

der Ostschweiz in enger interkantonaler Zusammenarbeit erfolgen.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, erkundigt sich unter Bezugnahme auf die Zahlen zum Bürgerheim Appenzell in der Kontogruppe 2460 nach dem allgemeinen Zustand und einem allfälligen Investitionsbedarf im Bürgerheim Appenzell.

Statthalter Werner Ebnetter nennt einleitend die Hauptgründe für das über dem Budget liegende Defizit des Bürgerheimes Appenzell. Infolge von Unfällen und Krankheiten seien durch den Ausfall von Personal höhere Aufwendungen für Besoldungen entstanden, da auch der Aufwand für die Grundpflege im Bürgerheim ansteige. Im Weiteren habe im Zusammenhang mit der Installation einer neuen Telefonanlage im Spital Appenzell auch die Telefonanlage im Bürgerheim sinnvollerweise ersetzt werden müssen, was nicht budgetierte Kosten von Fr. 65'000.-- verursacht habe. Im Weiteren seien die Erträge des Bürgerheimes hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dies liege allerdings nicht an einer schlechten Infrastruktur, sondern zum Teil am Umstand, dass bei der Einrichtung des Bürgerheimes zu Beginn der 90er Jahre mehrere Drei- und Vier-Bettzimmer und elf Zweierzimmer eingerichtet worden seien. Heutzutage werde überwiegend ein Einzigerzimmer gewünscht, sodass zwar alle Zimmer belegt, aber nicht die gesamte Bettenzahl ausgelastet werden könne. Im Dachstock sei die Infrastruktur schon etwas älter, während die übrigen Räumlichkeiten im Jahre 1992 zeitgemäss eingerichtet worden seien.

Auf Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, betreffend die im Asylwesen im Konto 2480.319.01 ausgewiesenen sehr hohen Gesundheitskosten erläutert Statthalter Werner Ebnetter, dass eine asylsuchende Person in besonderem Masse habe psychisch behandelt werden müssen, was alleine mit Kosten von fast Fr. 200'000.-- verbunden gewesen sei. Überdies seien aufgrund der erforderlichen Verwahrung dieser Person auch zu Lasten des Justiz-, Polizei- und Militärdepartementes weitere Kosten entstanden. Mittlerweile habe diese Person das Land verlassen.

## **25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 33 - 37)**

Keine Bemerkungen.

## **26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 38 - 44)**

Von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, wird die Grundsatzfrage der Kostenkontrolle im Bereich der amtlichen Vermessung angesprochen. Dabei weist er darauf hin, dass neben Beiträgen des Bundes, des Kantons, der Bezirke und der Daten beziehenden Dritten auch für die Nutzung des Geographischen Informationssystems GIS Kosten erhoben würden. Die amtliche Vermessung gleiche in finanzieller Hinsicht einem Fass ohne Boden.

Landeshauptmann Lorenz Koller erläutert in der Folge in den Grundzügen die rechtlichen Grundlagen, der von Grossrat Ruedi Eberle angesprochenen Nachführung sowie Erneuerung der amtlichen Vermessung sowie zum GIS. Das Departement sei durch die kantonale Gesetz-

gebung zur Nachführung der amtlichen Vermessung verpflichtet. Dabei gehe es insbesondere um die Nachführung einzelner sehr alter Grundbuchdaten. Im Bereich der Erneuerung der amtlichen Vermessung habe der Grosse Rat in den 90er Jahren beschlossen, zur raschen Erhältlichmachung gewisser verlässlicher, jedoch noch nicht genauer Daten die so genannte Rasche Numerisierung (RANU) einzuführen. Diese Daten müssten ebenfalls genau erfasst werden. Das Budget und die Finanzplanung seien in diesem Bereich seitens des Kantons in den letzten Jahren stark gekürzt worden, was auch eine gewisse Entlastung der Bezirke gebracht habe. Die Vorgabe des Bundes, die Nachführung der amtlichen Vermessung bis zum Jahre 2013 abzuschliessen, werde der Kanton Appenzell I.Rh. somit voraussichtlich nicht einhalten können. Die Standeskommission habe eine Senkung des jährlichen Aufwandes für die Erneuerung der amtlichen Vermessung von über Fr. 550'000.-- im Jahre 2000 auf derzeit noch rund Fr. 450'000.-- als vertretbar erachtet. In den Jahren 2005 und 2006 sei die Fachstelle GIS aufgebaut worden, wobei der Kanton abgesehen vom Bund die hauptsächlichen Kosten übernommen habe. Bei der Finanzierung der Betriebskosten des GIS würden nun auch die Benutzer miteinbezogen.

### **27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 45 - 47)**

Grossrat Bernhard Koch, Gonten, äussert zum Bereich Wirtschaftsförderung für die Zukunft den Wunsch, beispielsweise dem Geschäftsbericht Angaben über die dank der Wirtschaftsförderung pro Jahr geschaffenen neuen Stellen entnehmen zu können.

Landammann Bruno Koster stellt diesbezüglich klar, dass die in anderen Kantonen dazu aufgeführten Zahlen mit Vorbehalt zu lesen seien, da die Schaffung zusätzlicher Stellen auch von weichen Faktoren abhängig sei und zudem unterschieden werden müsse, wie viele Stellen dank der Wirtschaftsförderung erhalten und wie viele neu geschaffen werden konnten. Da Arbeitsplätze in erster Linie von den Unternehmen geschaffen oder erhalten würden und die Wirtschaftsförderung nur subsidiär darauf einwirken könne, habe er es bisher nicht als richtig erachtet, konkrete Annahmen über die mit Massnahmen der Wirtschaftsförderung geschaffenen oder erhaltenen Stellen zu publizieren. Sollte der Grosse Rat diesbezüglich detailliertere Angaben wünschen, werde er dies künftig selbstverständlich umsetzen.

Auf Wunsch von Grossrat Bernhard Koch nimmt Landammann Bruno Koster diese Anregung zur Behandlung entgegen und wird dem Grossen Rat im Geschäftsbericht über das Jahr 2007 zum Bereich Wirtschaftsförderung detailliertere Angaben über deren Auswirkungen auf die Anzahl Stellen im Kanton machen.

### **Budgetabweichungen Laufende Rechnung (S. 49 - 56)**

Keine Bemerkungen.

### **Inhaltsverzeichnis Investitionsrechnung (S. 57 - 58)**

Keine Bemerkungen.

**Investitionsrechnung (S. 59 - 66)**

Keine Bemerkungen.

**Budgetabweichungen Investitionsrechnung (S. 67 - 68)**

Keine Bemerkungen.

**Abschreibungstabelle (S. 69 - 70)**

Keine Bemerkungen.

**Sachgruppenstatistik und Bundeseinnahmen (S. 71 - 76)**

Keine Bemerkungen.

**Bestandesrechnung (S. 77 - 80)**

Keine Bemerkungen.

**Rückstellungen (S. 81 - 82)**

Keine Bemerkungen.

**Spezialfinanzierungen, Spezialfonds (S. 83 - 84)**

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, verweist auf die teilweise hohen Bestände zahlreicher Fonds mit Zweckbindung und erinnert andererseits an den von der Landsgemeinde 2006 mit einer Gesamtsumme von Fr. 6 Mio. geäußerten Fonds für Bildung, welchem jährlich Fr. 1,5 Mio. zur Deckung von Defiziten des Erziehungsdepartementes entnommen werden. Grossrat Ruedi Eberle setzt sich dafür ein, dass künftige Zuweisungen sinnvollerweise zu Gunsten solcher Fonds erfolgen, welche in den nachfolgenden Jahren zur Deckung eines ausgewiesenen Bedarfes voraussichtlich Verwendung finden.

Säckelmeister Paul Wyser unterstützt das Votum von Grossrat Ruedi Eberle und hält ergänzend fest, die im Abschnitt Spezialfinanzierung aufgeführten Fonds seien zum Teil älteren Datums. Es könne unschwer festgestellt werden, dass diese praktisch keine Zuwächse verzeichnen würden. Man habe in den vergangenen Jahren Wert darauf gelegt, keine Fonds in Bereichen zu alimentieren, in denen sich für die nachfolgenden Jahre kein wesentlicher finanzieller Bedarf abgezeichnet habe. Der von der Landsgemeinde beschlossene Fonds für Bildung sollte zur Überbrückung des Defizites in der Finanzplanung bis zur Neuregelung der Finanzierung nach Inkrafttreten der NFA ausreichen. Der Landsgemeindebeschluss sehe vor, dass dieser Fonds bis dahin aufgebraucht sein werde.

Landammann Bruno Koster führt ergänzend aus, die Speisung von Fonds erfolge im Rahmen der Festlegung des Budgets durch den Grossen Rat, wobei oft gesetzliche Bestimmungen zur Einstellung entsprechender Beträge zwingen würden. Die frühere Praxis, Gewinne in einzelnen Fonds zu verstecken, gelange seit Jahren nicht mehr zur Anwendung. Das Anliegen von Grossrat Ruedi Eberle könne in der Budgetdebatte allenfalls eingehender diskutiert werden.



Auf Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, macht Landammann Bruno Koster Ausführungen über die Problematik der Erhältlichkeit von Bauland für die Erstellung von Gewerbe- und Industriebauten in Appenzell. Während sich die für die Einzonung zuständigen Bezirke und die Feuerschaugemeinde Appenzell stark für dieses Anliegen einsetzen würden, könne Land für Gewerbe- und Industriebetriebe kaum erworben werden, da der Boden in Appenzell auch ohne Einzonung jährlich an Wert gewinne und für die Erstellung von Wohnbauten der Boden zu einem wesentlich höheren Preis verkauft werden könne. Das ausserhalb von Appenzell überbaubare Land sei andererseits bei den bauwilligen Unternehmen nicht begehrt. Mindestens zwei Betriebe mit einer grösseren Anzahl Arbeitsplätzen hätten im letzten Jahr nicht in Appenzell angesiedelt werden können, weil die Bodenverkäufer die seit mehr als fünf Jahren vom Volkswirtschaftsdepartement mehrmals jährlich ausgesandte Botschaft, Land für Industrie- und Gewerbebetriebe bereit zu stellen, offensichtlich nicht hören wollten.

**Investitionskreditkasse (S. 85 - 86)**

Keine Bemerkungen.

**Fonds- und Stiftungskapital (S. 87 - 108)**

Keine Bemerkungen.

**Spital und Pflegeheim Appenzell (S. 109 - 124)**

Keine Bemerkungen.

**Gymnasium St. Antonius (S. 125 - 132)**

Keine Bemerkungen.

**Abwasserrechnung Appenzell (S. 133 - 138)**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung werden die Staatsrechnung für das Jahr 2006 genehmigt sowie die Anträge der StwK einstimmig gutgeheissen.**

4.**Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2006**

Referent: Landammann Bruno Koster  
7/1/2007: Antrag Bankrat

Landammann Bruno Koster erläutert den von den Bankbehörden und der Bankverwaltung dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreiteten Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2006. Während er einleitend die erfreulichen Kennzahlen wiedergibt, verweist er auf den per Ende 2006 erfolgten Führungswechsel vom bisherigen Bankdirektor Bruno Dörig zum heutigen Direktor und Grossrat Ueli Manser. Im Namen des Grossen Rates dankt er dem abgetretenen Bankdirektor herzlich für das grosse Engagement und spricht ihm die besten Wünsche für die Zukunft aus. Bankintern wird auf die per 1. Oktober 2006 erfolgte Umstellung auf die neue IT-Plattform FINOVA als grosse Herausforderung des Berichtsjahres hingewiesen.

Zum operativen Ergebnis verweist Landammann Bruno Koster auf das so genannte Cost-Income-Verhältnis, welches den im Bankenmarkt als sehr gut bezeichneten Wert von 44,2 % erreicht habe. Die Zunahme der Eigenmittel der Bank würde einerseits die Risikofähigkeit erhöhen und andererseits ein Wachstum und damit stets zunehmende Ablieferungen an die Staatskasse ohne Erhöhung des Dotationskapitals erlauben.

Neben dem Dank an alle, welche an diesem guten Ergebnis mitgearbeitet hätten, entbietet Landammann Bruno Koster auch Grossrat Ueli Manser als neuen Bankdirektor Glücks- und Erfolgswünsche für die nächsten Jahre. Abschliessend beantragt er dem Grossen Rat, vom Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2006 Kenntnis zu nehmen bzw. die Rechnung nach Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank zu genehmigen.

**Eintreten auf diesen Bericht ist obligatorisch.**

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

**In der Abstimmung werden der Bericht und die Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2006 einstimmig genehmigt.**

## 5.1.

### **Stellungnahme und Antrag der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum Bericht des Spitalrates "Spital und Pflegeheim Appenzell: Vision und Strategie"**

Referent: Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo  
Departementsvorsteher: Statthalter Werner Ebnetter  
5/1/2007: Antrag Standeskommission

Im Eintretensvotum ruft Grossrat Bernhard Koch, Gonten, in Erinnerung, dass der Kanton aufgrund des Spitalgesetzes und der Spitalverordnung aus dem Jahre 2003 eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Spital- und Pflegeheimversorgung sicherzustellen habe. Der im Jahre 2004 geschaffene Spitalrat lege mit dem vorliegenden Bericht die von ihm angestrebte Strategie im Bereich des Spitals und Pflegeheims Appenzell dar.

Die SoKo schliesse sich der Beurteilung des Berichtes des Spitalrates durch die Standeskommission weitgehend an. Gleichzeitig weise die SoKo darauf hin, dass die von der Standeskommission unter dem Titel "Weiteres Vorgehen" aufgelisteten möglichen Massnahmen nicht Gegenstand der heutigen Diskussion im Grossen Rat seien. Der vom Spitalrat eingeschlagene Weg im medizinischen Sektor mit der Angliederung an das Zentrumsspital St.Gallen überzeuge die SoKo. Wünschbar sei jedoch noch eine bessere Vermarktung des Spitals sowie in baulicher Hinsicht das Vorlegen eines Gesamtkonzeptes, für welches ein grösserer Projektierungskredit notwendig sein werde.

Die SoKo beantrage dem Grossen Rat einstimmig, von der Stellungnahme der Standeskommission sowie vom Bericht des Spitalrates Kenntnis zu nehmen, darüber zu diskutieren und die notwendigen Schritte und Massnahmen einzuleiten.

Statthalter Werner Ebnetter ruft in seinem Eintretensvotum nochmals den Zweck der angestrebten Diskussion über die vom Spitalrat dargelegte Spitalstrategie in Erinnerung. Der Spitalrat wolle mit dem Bericht aufzeigen, aus welchen Überlegungen der Betrieb am Spital Appenzell aufrecht erhalten werden solle. Der Spitalrat glaube an eine Zukunft mit qualitativ guten und wirtschaftlichen medizinischen Leistungen auf dem Platz Appenzell. Die Standeskommission sei dem Bestreben des Spitalrates gefolgt und ersuche den Grossen Rat um Zustimmung zur angepeilten Entwicklungsrichtung, damit die Spitalverantwortlichen in der vorgesehenen Richtung weiterarbeiten könnten. Es gehe im heutigen Zeitpunkt nur um eine Zielrichtung und der Grosse Rat werde sich zu den relevanten Eckpunkten der Gesundheitsversorgung am Spital und Pflegeheim Appenzell zu gegebener Zeit wieder äussern können. Angesichts der Ausgangslage und der zu erwartenden Entwicklungen müssten die Verantwortlichen rasch reagieren und sich bietende Chancen ergreifen können. In diesem Sinne beantrage die Standeskommission dem Grossen Rat, von der Stellungnahme der Standeskommission und vom Strategiebericht des

Spitalrates Kenntnis zu nehmen, darüber zu diskutieren und zu entscheiden, ob er mit der Strategie als solcher, sowie im Grundsatz mit den von der Standeskommission skizzierten weiteren Schritten und Massnahmen einverstanden sei.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, hält im Namen der Arbeitnehmerfraktion einleitend fest, die beiden Gesundheitsinstitutionen Spital und Pflegeheim Appenzell würden von der Mehrheit der Bevölkerung genutzt und geschätzt und der volkswirtschaftliche Nutzen rechtfertige die Weiterführung dieser Institutionen. In Bezug auf die mögliche Strategie bestünden für die Arbeitnehmerfraktion jedoch noch viele Bedenken und offene Fragen.

In seiner persönlichen Stellungnahme zum Bericht des Spitalrates gibt er zu bedenken, dass das Spital qualitativ so gute Leistungen anbieten müsse, dass der immer noch erfreulich hohe Marktanteil von potentiellen Patienten erhalten bleibe oder sogar noch ansteige und so eine vernünftige Auslastung garantiere. Zudem müsse der Betrieb inklusive Investitionen für den Kanton finanziell verkraftbar bleiben. Wenn diese Bedingungen nicht mehr erfüllt seien, dürfe die Option Schliessung kein Tabu mehr sein. Die Option der Führung des Spitals als Portalklinik in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital St.Gallen verdiene durchaus Kredit, wobei Zweifel an der Realisierbarkeit dieser Idee nicht völlig ausgeräumt werden könnten. Insbesondere gebe der Bericht keine Auskunft darüber, ob von Seiten des Zentrums Spitals St.Gallen eine Bereitschaft zu einem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit bestehe. Das dem Kanton Appenzell I.Rh. nachgesagte Image als Rosinenpicker und Abwerber von Steuerzahlern könnte diese Bereitschaft etwas bremsen. Die Idee eines Gesundheitszentrums könnte neben einer Win-Win-Situation sowohl für das Spital als auch für die dort praktizierenden Anbieter von Gesundheitsleistungen gleichzeitig auch die Chancen erhöhen, praktizierende Landärzte längerfristig in Appenzell halten zu können.

Die Aussagen zum Pflegeheim Appenzell seien ohne jegliche Querbeziehungen zum Bürgerheim, zum Altersheim Gontenbad, zum Projekt "Betreutes Wohnen" und zu anderen Organisationen in der Altersbetreuung dargelegt worden und würden keine Aussagen zu möglichen Überschneidungen bzw. Synergie- und Optimierungsmöglichkeiten machen. Von der in der Stellungnahme der Standeskommission erwähnten vier möglichen Massnahmen für das weitere Vorgehen nach der Zustimmung zur Strategie würden die ersten drei solange keinen Sinn machen, als nicht das unter Punkt 4 vorgeschlagene Gesamtkonzept vorliege. Es erscheine sinnlos, einen Investitionsentscheid im Pflegeheim zu treffen, ohne dass konkrete Vorstellungen über die baulichen Bedürfnisse für die Umsetzung der Option Portalklinik und Gesundheitszentrum vorhanden seien. Für die Erstellung des Gesamtkonzeptes sollte eine professionelle, externe Beratung beigezogen werden. In der gegenwärtigen Planungsphase seien der Spitalrat, das Gesundheits- und Sozialdepartement und die Standeskommission gefordert, dass das bestehende Vertrauen in die medizinischen und pflegerischen Leistungen im Spital und Pflegeheim Appenzell nicht durch eine nicht durchschaubare Information und Kommunikation geschmälert werde, wie dies im Herbst 2006 durch die versuchte Dementierung der von Grossrat Andreas Moser geäusserten Bedenken zum künftigen Spitalbetrieb zum Teil geschehen sei.

Auch die verwirrende und mangelhaft dokumentierte Kreditvorlage zum Ausbau von Praxisräumlichkeiten für Belegärzte am Spital Appenzell trage nicht zur Förderung des Vertrauens in das Spital bei.

Eine Schliessung des Spitals ist für Grossrat Erich Fässler, Appenzell, aus staatspolitischen Gründen kein Thema. Die derzeitige Regelung in der Geburtsabteilung werde jedoch zu einer weiteren Verkümmern des Spitals führen. Im Vertrauen auf die Vision des Spitalrates müsse daher investiert werden, damit nicht weitere Abteilungen und Angebote der medizinischen Grundversorgung am Spital Appenzell eingeschränkt werden müssten. Ein Zaubermittel dagegen sehe er in der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital St.Gallen. Die in neue Bahnen gelenkte chirurgische Versorgung ver helfe zu einem Qualitätssprung. Dieser Schub müsse auf andere Bereiche übertragen werden. Diesbezüglich erwarte er von Statthalter Werner Ebnetter konkrete Aussagen über die medizinischen Leistungsgebiete, in welchen das Spital Appenzell als Portalklinik in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital St.Gallen betrieben werden solle.

Die Notwendigkeit von Gruppenpraxen im Rahmen eines multifunktionalen Gesundheitszentrums erscheine ihm angesichts der immer teureren und kurzlebigeren medizinischen Infrastruktur einleuchtend. Über den Leistungsauftrag müssten kompetente und qualifizierte Ärzte eng an das Spital Appenzell angebunden werden, damit auch die von Grossrat Andreas Moser verlangte höhere Zuweisungsquote erzielt werde. Wenn das Spital Appenzell erhalten, erneuert und weitere Investitionen darin getätigt würden, geschehe dies aus dem Prinzip Hoffnung. Was diese Hoffnungen kosten dürften und wie diese finanziert werden könnten, werde im Bericht nicht erwähnt. Diese Abklärungen müssten noch nachgeholt werden. Da das gleichzeitige Streben nach einem Vorteil im Steuerwettbewerb einerseits und einem neuen Spital und Pflegeheim andererseits etwas blauäugig erscheine, müsse man bei einem Bekenntnis zum Spital auch zur Inkaufnahme einer etwas höheren Steuerbelastung bereit sein.

Mit Blick auf das Pflegeheim sei die Auslegeordnung des Spitalrates weit weniger präzise erfolgt und es fehle eine Gesamtsicht, welche diesen Namen verdiene. Eine Darlegung der demographischen Daten des Kantons und eine Gesamtplanung der Altersbetreuung unter Einbezug der unterschiedlichsten oder in Planung begriffenen Angebote sei eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Diskussion in diesem Bereich. Obwohl das Bürgerheim für das Wohnen im Alter ebenso wichtig sei wie neue private Wohnformen, werde es im Bericht nicht erwähnt. Im Weiteren sei der von der Standeskommission beantragte Projektierungskredit von Fr. 50'000.-- für die Planung der baulichen Erneuerung des Pflegeheimes entschieden abzulehnen. Demgegenüber sei ein Studienkredit und der Auftrag, die Wohn- und Pflegesituation im Alter integral zu untersuchen und entsprechende Optionen auszuarbeiten, notwendig. Da die immense Arbeit ohne Beizug externer Fachleute vom Spitalrat kaum geleistet werden könne, erscheine die Sprechung eines Studienkredites von Fr. 100'000.-- als sinnvoll.

Die Gewerbefraktion steht gemäss den Ausführungen von Grossrat Marco Züger, Appenzell, im Grundsatz hinter dem Strategiepapier des Spitalrates und erachtet die Zusammenarbeit mit

dem Kantonsspital St.Gallen als wichtig. Demgegenüber gebe es zum multifunktionalen Gesundheitszentrum zu wenig Informationen und es fehle daher an einer klaren Entscheidungsgrundlage. Aus diesen Gründen sei der Standeskommission folgender Auftrag zu erteilen:

1. Der bereits vorgeschlagene Weg mit dem Kantonsspital St.Gallen als Zentrumsspital sei weiter zu führen.
2. Die vom Spitalrat ausgearbeitete Vision und Strategie solle neben dem Spital und Pflegeheim das Bürgerheim sowie die Zusammenarbeit mit der Spitex und anderen Organisationen umfassen.
3. Das multifunktionale Gesundheitszentrum, insbesondere die Arztpraxen und Beratungsstellen seien nach dem zusätzlich - über den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsauftrag hinaus - gewünschten Angebot aufzuteilen.
4. Es sei eine Gesamtplanung für das multifunktionale Gesundheitszentrum und das Pflegeheim zu erstellen, welche mit einer Schätzung des gesamten Investitionsbedarfs und der Konsequenzen für die Betriebskosten zu ergänzen und bis Ende 2007 in Form eines Businessplanes dem Grossen Rat zu unterbreiten sei.

Nach Entgegennahme dieses Auftrages durch die Standeskommission werde dem Grossen Rat beantragt, einen Kredit von Fr. 100'000.-- für die Gesamtplanung und die Erstellung eines Businessplanes des Spitals und Pflegeheimes Appenzell zu gewähren.

Die Anträge werden von der Gewerbefraktion damit begründet, dass ohne Kenntnis der finanziellen Auswirkungen die notwendige Entscheidungsgrundlage fehle und daher der heute finanziell neutrale eingeschlagene Weg mit dem Kantonsspital St.Gallen weiterverfolgt werden solle; erst nach Vorliegen einer Gesamtplanung mit finanziellen und baulichen Auswirkungen könne über das weitere Vorgehen diskutiert und entschieden werden.

Grossrätin Vreni Kölbener, Rüte, kritisiert einleitend die Informationspolitik der Spitalverantwortlichen bei den kurzfristig per 1. Januar 2007 angeordneten drastischen Sparmassnahmen betreffend die Geburtsabteilung beim Spital Appenzell. Die mit diesen Massnahmen geförderte Abwanderung der werdenden Mütter in Spitäler der umliegenden Kantone müsse schnell gestoppt werden, zumal erst vor fünf Jahren in die Geburtsabteilung des Spitals Appenzell viel Geld investiert worden sei und diese ohne zusätzliche Investitionen dem geltenden Standard genüge. Für viele Innerrhoder Frauen sei der Erhalt der Geburtsabteilung ein echtes Anliegen und die Bevölkerung könne das Vertrauen in unser Spital nur zurückgewinnen, wenn sie sich auf Kontinuität und Qualität verlassen könne. Der Leistungsauftrag sei so zu gestalten, dass die Bedürfnisse der Innerrhoder Bevölkerung möglichst gut berücksichtigt würden. Die Verantwortlichen seien aufgefordert, für die Gynäkologie und Geburtshilfe massive Anstrengungen zu unternehmen, um eine oder allenfalls zwei ausgewiesene Gynäkologinnen oder Gynäkologen für das Spital Appenzell zu gewinnen.

Die Bevölkerung des Kantons Appenzell I.Rh. erwartet gemäss Grossrat Josef Koster, Appenzell, von der Standeskommission und vom Grossen Rat eine klare und überzeugende Antwort auf die Frage, ob das Spital Appenzell aufrecht erhalten werden solle. An der vorliegenden Vision des Spitalrates bemängelte er, dass die Arbeit etwas zu wirtschaftlich ausgelegt sei und die Überlegungen über das medizinisch Notwendige zu kurz gekommen seien. Folgende Punkte müssten daher noch etwas genauer verfolgt werden:

- Allfällige bessere Varianten;
- Beschränkung der Grundversorgung im Kanton auf ein Pflegeheim, ein Geriatriespital mit Therapie und eine Notfallabteilung;
- Die Auswirkungen der einen oder anderen Variante auf die Anzahl Arbeitsplätze im Kanton und die entstehenden Baukosten;
- Finanzielle Belastung durch den Einkauf aller übrigen Spitalleistungen bei ausserkantonalen Spitälern.

Angesichts des vorliegenden, komplexen und kostenintensiven Vorschlages müsse dieses Geschäft gründlich vorbereitet werden und eine ausführliche Gesamtplanung sei unerlässlich. Eine Gesamtkostenanalyse sei ebenfalls unumgänglich. Ein Ärztezentrum sei für Appenzell eine gute Lösung für die Zukunft, wobei es zu prüfen gelte, ob der Bau ganz oder teilweise an Private übertragen werden könnte und der Kanton beispielsweise den Boden zur Verfügung stellen würde. Erst nach Klärung aller offenen Fragen könne das Volk in Kenntnis aller Fakten die richtigen Entscheide fällen.

Wenn der Grosse Rat den eingeschlagenen Weg unterstütze, bleibe weiter die Realisierung und die Finanzierung von Bedeutung. Ausgehend von der Annahme, dass mit der heutigen Innerrhoder Finanzpolitik jährlich Fr. 5 Mio. für Investitionen bereitgestellt werden könnten, müsse man sich auch die Auswirkungen dieses Entscheides auf die anderen Bauvorhaben, wie beispielsweise das Gymnasium, die Strasse Felsenegg-Weissbad, der Knoten St. Anna oder das Trottoir Teufen-Appenzell, vor Augen halten. Ein Projekt von dieser Grösse und Tragweite könne nur mit einer Gesamtplanung zu einer Einheit gemacht werden und für diese Vorbereitungsarbeiten müssten genügend Zeit und auch die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Allenfalls könnten auch Mittel aus dem Kantonsvermögen eingesetzt werden.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, schliesst sich dem Votum von Grossrat Marco Züger an und erachtet die Erarbeitung zusätzlicher Unterlagen als Grundlage für einen Entscheid über die Zukunft unseres Spitals als unerlässlich. Er störe sich andererseits an der von verschiedenen Vorrednern geäusserten Meinung, die vom Kanton eingenommene Haltung im Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen sei mit der Weiterentwicklung des Spitals Appenzell nicht vereinbar. Dieser Steuerwettbewerb habe offensichtlich zusätzliche Steuererträge gebracht. Daher solle diese Praxis nicht geändert werden. Auch der Vorwurf eines Rosinenpickers sei nicht zu begründen, da die ausserhalb des Kantons bezogenen Leistungen jeweils auf Verhandlungen beruhten und angemessen abgegolten würden. Dies treffe insbesondere auch für die am Spital

Appenzell erbrachten Leistungen durch das Kantonsspital St.Gallen als Zentrumsspital zu.

Für Grossrat Ueli Manser, Schwende, ist ein qualitativ gut geführtes Spital Appenzell für die Standortattraktivität unseres Kantons unumgänglich. Er erinnert an die hohen ausserkantonalen Spitalkosten, welche bereits heute rund Fr. 4,5 Mio. betragen würden und bei einer Schliessung des Spitals um mehr als das heutige Defizit des Spitals weiter ansteigen dürften. Für die Realisierung des Gesundheitszentrums müssten daher die nächsten Schritte angegangen werden.

Zur Vermittlung einer Gesamtoptik müsse ein Businessplan erarbeitet werden, welcher die gesamten baulichen Massnahmen unter Angabe der Prioritäten und möglicher Etappierungen, die künftigen Betriebskosten sowie einen Benchmark-Vergleich zwischen den Kosten des Spitals Appenzell inklusive ausserkantonale Hospitalisationen und den Gesundheitskosten der umliegenden Kantone beinhalte. Zu diesem Zweck werde dem Grossen Rat beantragt, den von Grossrat Marco Züger eingebrachten Kreditantrag von Fr. 100'000.-- gutzuheissen. Für den Erhalt des Spitals sei nebst der Erarbeitung dieser Entscheidungsgrundlagen kurzfristig von Nöten, dass die ortsansässigen Ärzte ihre Patienten möglichst für alle chirurgischen Eingriffe dem Spital Appenzell zuweisen würden.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, unterstützt die vom Spitalrat vorgeschlagene Marschrichtung. Er bemängelt ebenfalls die Ausführungen im Bericht zum Pflegeheim, in welchem auf der Grundlage eines Berichtes aus dem Jahre 1997 von einem Bedarf von 60 Betten gesprochen werde. In Wiederholung der Ausführungen verschiedener Votanten müsse daher ein Geriatriekonzept erstellt werden, in welchem der Bedarf und die Anzahl der vorhandenen Betten unter Einbezug des Pflegeheimes, des Bürgerheimes, des Altersheimes Gontenbad und allenfalls weiterer Institutionen dargestellt werden müssten. Abgesehen von diesem Vorbehalt zum Pflegeheim solle die vom Spitalrat vorgeschlagene Strategie weiter verfolgt werden.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, verweist auf die Bedeutung der Qualität der ärztlichen Leistungen am Spital Appenzell und moniert das Fehlen gesicherter vertraglicher Abmachungen über die Zusammenarbeit des Spitals Appenzell mit dem Kantonsspital St.Gallen. Er erachte es als unabdingbar, die Kontakte mit dem Kantonsspital St.Gallen zu intensivieren und verlässlich abzuklären, in welchen Bereichen die künftige Zusammenarbeit weitergeführt bzw. ausgebaut werden könne.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, verweist auf den enormen Investitionsbedarf beim Spital und Pflegeheim Appenzell. Mit Blick auf die grossen Emotionen, welche bei der Diskussion über das Spital Appenzell im Spiel seien, brauche es eine Gesamtstudie, welche neben der möglichen künftigen Marschrichtung auch eine Schliessung oder einen Verkauf des Spitals detailliert prüfe und die zu erwartenden Konsequenzen der einen oder anderen Option aufliste, damit der Stimmbürger gestützt auf eine Gesamtsicht fundierter über das weitere Vorgehen mitbestimmen könne.



Landammann Bruno Koster hält den in den Voten von Roland Dörig und Erich Fässler geäußerten Vorwürfen, wegen seiner Steuerpolitik werde der Kanton Appenzell I.Rh. in den umliegenden Kantonen vermehrt als Trittbrettfahrer und Rosinenpicker wahrgenommen, entgegen, dass dieser Vorwurf in den wesentlichen Zusammenarbeitsbereichen mit den Nachbarkantonen nicht gerechtfertigt sei. Insbesondere in den kostenintensiven Bereichen Bildung bzw. Gesundheit und Soziales habe der Kanton St.Gallen solche Annahmen geprüft und festgestellt, dass diese Behauptungen nicht der Realität entsprechen würden. Verträge und interkantonale Vereinbarungen würden auf dem Prinzip Angebot und Nachfrage basieren und auf beiden Seiten würden Vorteilserwartungen zum Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen führen.

In Beantwortung der in den einzelnen Voten angesprochenen Problempunkte führt Statthalter Werner Ebnetter aus, es gehe im Bericht des Spitalrates im Wesentlichen um die nächsten Schritte in Bezug auf die Zukunft des Spitals Appenzell. Über eine mögliche Schliessung des Pflegeheimes sei in den vergangenen Jahren nie diskutiert worden, wobei der Entscheid über die Zukunft durchaus auch Einfluss auf die künftige Ausgestaltung des Pflegeheimes haben werde. Obwohl die weitere Entwicklung im Bereich der Geriatrie in einer nächsten Phase noch detaillierter geprüft und dargelegt werden müsse, halte der Bericht des Spitalrates bereits fest, dass sich gegenüber dem Altersbericht aus dem Jahre 1997 die Situation nicht wesentlich verändert habe und der Bedarf entgegen der demographischen Entwicklung mittlerweile sogar ein wenig zurückgegangen sei.

Die Zusammenarbeit des Spitals Appenzell mit dem Kantonsspital St.Gallen bestehe aus einem Leistungseinkauf. Auch mit dem kantonalen Spital Herisau bestehe im Bereich Chirurgie ein Vertrag. Im Bereich Geriatrie seien bereits um das Jahr 2000 im Spital Herisau sieben Betten eingekauft worden.

Ein Vergleich mit den Kantonen Glarus und Obwalden ergebe, dass dort bei höheren Krankenkassenprämien zudem mehr Steuergelder für die Gesundheitsversorgung ausgegeben würden. Daher erscheinen ihm die im Bericht vom Spitalrat aufgezeigte Entwicklung des Spitals Appenzell und die damit zusammenhängenden Investitionen für den Kanton finanziell verkraftbar. Überdies könne der Grosse Rat und der Stimmbürger über die einzelnen Investitionen ins Spital und Pflegeheim Appenzell jeweils mitbestimmen. Der Erhalt und die Stärkung des Vertrauens in die am Spital Appenzell angebotenen Leistungen seien für die Zukunft zentral. Die Spitalleitung habe in den vergangenen Monaten mit den Belegärzten intensiv an vertrauensbildenden Massnahmen gearbeitet.

In Beantwortung der Frage von Grossrat Erich Fässler seien in den medizinischen Gebieten der Ophthalmologie, der Gynäkologie und der Urologie Verhandlungen über den Beizug von Fachärzten zur Tätigkeit am Spital Appenzell im Gange. Der Augenarzt Florian Sutter, Herisau, wolle künftig am Spital Appenzell operieren und es habe ihm bereits die entsprechende Bewilligung erteilt werden können. Bei den Bereichen der Gynäkologie und der Urologie seien noch intensive Verhandlungen im Gange. Da es sich bei der Gynäkologie um eine kleine Abteilung handle

und sich die Anzahl der Spitaltage bei Geburten wesentlich verringert habe, könne ein Gynäkologe mit den Geburten allein kein angemessenes Erwerbseinkommen erzielen. Die zugegebenermassen nicht glückliche Regelung seit dem 1. Januar 2007 habe angesichts der vorliegenden Situation der bestmöglichen Lösung entsprochen.

Der von Grossrat Marco Züger bis Ende Jahr 2007 verlangte Businessplan erscheine ihm ein gangbarer Weg. Er könne sich mit dem in einem anderen Votum gefallenen Vorschlag anfreunden, die Erarbeitung des Businessplanes Dritten zu übergeben, wenn der Spitalrat zur Erkenntnis gelangen sollte, dass dieser Aufwand dessen zeitlichen Kapazitäten übersteige.

Auf die Voten von Grossrat Ruedi Eberle und Landammann Bruno Koster führt Grossrat Roland Dörig im Sinne einer Präzisierung aus, dass er nicht der Meinung sei, dass der Kanton Appenzell I.Rh. mit seiner Steuerpolitik und bei der Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen lediglich auf den eigenen Vorteil bedacht sei. Dieses Image sei jedoch in den Nachbarkantonen durchaus vorhanden. Man müsse daher in allen Bereichen Gegensteuer geben, damit dieses negative Image nicht noch verstärkt werde. Er habe aus dem Votum von Landammann Bruno Koster gehört, dass diese Meinung auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen nicht zutreffe. Zur Aussage von Grossrat Ruedi Eberle über den Steuerwettbewerb halte er ergänzend fest, dass er gegen die Steuerpraxis des Kantons nichts einzuwenden habe, sofern man bereit sei, zur Finanzierung der hohen Investitionen für die vorgeschlagene Weiterentwicklung des Spitals Appenzell die Eigenmittel des Kantons einzusetzen.

Säckelmeister Paul Wyser führt bezogen auf die Steuerpolitik des Kantons aus, wie die Ständekommission in der vom Grossen Rat vor wenigen Minuten genehmigten Rechnung 2006 dargelegt habe, könne sie sich mit einem Eigenkapital im Umfang der jährlichen Steuereinnahmen von rund Fr. 30 Mio. zufrieden geben. Somit könnten vom ausgewiesenen Eigenkapital von Fr. 43 Mio. rund Fr. 13 Mio. für die Finanzierung der geplanten Investitionen im Spital und Pflegeheim verwendet werden. Die von der Landsgemeinde 2006 beschlossene Steuerrevision habe zu Gunsten der Familien eine Reduktion des Steuersubstrates zur Folge. Dieser Verlust an Steuersubstrat habe bereits im Jahre 2006 dank der Neuzuzüger ausgeglichen werden können. Somit hätten die Steuersenkungen der Vorjahre geholfen, dass der Kanton die steuerliche Belastung der Familien habe senken können.

Von einem Bericht "Vision und Strategie" könne keine detaillierte Kostenaufstellung erwartet werden. Vielmehr handle es sich um eine Auslegeordnung, in der man festhalte, was man habe und wohin man gelangen möchte. Heute gehe es lediglich um die Beurteilung dieser vorgeschlagenen Strategie, damit der Spitalrat seine Arbeit in die eine oder andere Richtung weiterführen könne.

Bauherr Stefan Sutter ruft in Erinnerung, dass im Bericht eine der baulichen Konsequenzen im Falle der Gutheissung des Strategieberichtes aufgezeigt werde, der gangbar erscheine. Der Grosse Rat fordere nun vorgängig eine Gesamtplanung, welche ebenfalls denkbar sei. Dabei

müsse allerdings in die Überlegungen miteinbezogen werden, dass zum Beispiel für die Ausarbeitung der Planung für das Gesundheitszentrum Appenzell zuerst der räumliche Bedarf, sowohl im Spital als auch im Pflegeheim, detailliert festgestellt werden müsse, bevor im Sinne eines zweiten Schrittes beispielsweise über einen Architekturwettbewerb versucht werden könne, die einzelnen Bereiche unter Einbezug der bestehenden Bausubstanz möglichst zweckmässig und kostenbewusst unterzubringen. Da bereits die Ermittlung des Raumbedarfes für die einzelnen Bereiche im Spital und Pflegeheim eine gewisse Zeit erfordere, scheine das vom Grossen Rat vorgegebene Ziel Ende 2007 äusserst ambitiös. Er beantrage daher dem Grossen Rat, eine Fristerstreckung zu gewähren, damit der Bedarf vorerst sauber abgeklärt werden könne und in der Folge dem Grossen Rat und dem Stimmbürger neben einem Vorschlag für die architektonische Umsetzung auch die Gesamtkosten und der zusätzlich zu den Gesundheitskosten entstehende Abschreibungsbedarf dargestellt werden könnten.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, wünscht eine präzisere Aussage, ob die von ihm in einem früheren Votum angesprochene Option der Schliessung des Spitals weiterhin zur Diskussion stehe oder ob nur noch der Weg in die vom Spitalrat skizzierte Richtung angestrebt werde.

Die Schliessung und der Verkauf der Gebäulichkeiten des Spitals an Dritte erscheint Statthalter Werner Ebnetter nicht zweckmässig, zumal sich sämtliche Votanten für die Beibehaltung der gesundheitlichen Grundversorgung im Kanton ausgesprochen hätten. Aufgrund der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes müssten die in der Grundversorgung vorgesehenen Leistungen dem künftigen privaten Betreiber des Spitals zu einem relativ hohen Preis abgegolten werden, zumal Privatspitäler in der Regel nur gewinnversprechende Leistungen anbieten würden.

Landammann Bruno Koster kommt auf die wesentlichen Punkte und den Zweck der Diskussion über den Bericht des Spitalrates und die vom Grossen Rat erwarteten Beschlüsse zurück. Der Grosse Rat habe sich darüber auszusprechen, ob er die Meinung des Spitalrates und der Ständekommission grundsätzlich teile. Die von Grossrat Martin Breitenmoser eingebrachte Option der Schliessung und des Verkaufs der Gebäulichkeiten des Spitals komme für ihn nicht in Frage und solle daher nicht weiter verfolgt werden. Mit der Antwort des Grossen Rates wolle die Ständekommission bauplanerisch, organisatorisch und gesetzgeberisch weiterfahren. In gesetzgeberischer Hinsicht müsste voraussichtlich der Leistungsauftrag angepasst werden. Nach den ersten planerischen Arbeiten müsse sich die Ständekommission mit der Finanzierung eingehend beschäftigen. Der Grosse Rat werde in den kommenden Jahren regelmässig Fragen im Zusammenhang mit der Gesamtstrategie im Spital zu beantworten haben, wobei schon bald die Finanzierung in einem grossen Gesamtpaket zur Beratung und Beschlussfassung anstehen werde.

Anschliessend bedankt sich Landammann Bruno Koster bei allen, die bei der Ausarbeitung dieses Berichtes und im Rahmen der Vorberatung dieses Geschäfts mitgewirkt haben. Wo die

Standeskommission bisher noch keine detaillierten Angaben habe machen können, würden nun in einem zweiten Schritt im Sinne der vom Grossen Rat geäusserten Wünsche weitere Unterlagen ausgearbeitet.

Nach einer Zusammenfassung der vom Grossen Rat gestellten Anträge durch Grossratspräsident Emil Bischofberger gibt Landammann Bruno Koster in Vertretung der Standeskommission den Rückzug der in Kapitel 4. ihrer Stellungnahme unter Ziff. 1. - 3. skizzierten möglichen Schritte und Massnahmen bekannt.

Landammann Bruno Koster bestätigt die Entgegennahme und Ausführung des Auftrages von Grossrat Marco Züger und sichert die entsprechenden Arbeiten im Rahmen des in Kapitel 4. Ziff. 4. ihrer Stellungnahme vorgeschlagenen weiteren Vorgehens zu.

Im Weiteren präzisiert Landammann Bruno Koster, dass auch der Bereich Pflegeheim in die weiteren Arbeiten einbezogen werde und der Altersbericht aus dem Jahre 2001 an die heutige Situation angepasst und berücksichtigt werden solle.

Grossrat Erich Fässler zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages von Grossrat Marco Züger zurück. Somit verbleibt noch der Antrag von Grossrat Marco Züger mit folgendem Wortlaut:

"Gewährung eines Projektierungskredites von Fr. 100'000.-- für die Projektierung der Gesamtplanung und das Erstellen eines Businessplanes."

Bauherr Stefan Sutter zieht in Zweifel, dass innert der angestrebten Frist bis Ende 2007 der für die Projektierung erforderliche Architekturwettbewerb durchgeführt werden könne und dass der Betrag von Fr. 100'000.-- ausreiche. Somit sei auch die Erstellung eines Businessplanes bis Ende 2007 zu kurzfristig.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält diesem Votum von Bauherr Stefan Sutter entgegen, die Durchführung eines Architekturwettbewerbes könne auch später noch durchgeführt werden. In dem bis Ende Jahr verlangten Businessplan müssten alle Zahlen einfliessen, wie beispielsweise wie viele Betten vorgesehen sind, eine Kubikmeterschätzung der vorgesehenen Bauten, Aussagen über die mögliche Positionierung der Gebäulichkeiten sowie eine allfällige Etappierung des Gesamtprojektes. Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen könne der Grosse Rat über die weiteren Schritte beschliessen. Ohne Vorliegen des Businessplanes Ende 2007 dürfte die Zeit nicht ausreichen, der Landsgemeinde 2009 die ersten Grundsatzentscheide zum Beschluss zu unterbreiten.

Ausgehend vom Antrag von Grossrat Marco Züger schlägt Landammann Bruno Koster folgenden neuen Wortlaut zur Beschlussfassung vor:

"Es sei ein Kredit von Fr. 100'000.-- für die Gesamtplanung und die Erstellung eines Businessplanes des Spitals und Pflegheimes Appenzell zu erteilen."

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag von Landammann Bruno Koster einstimmig gut.**

## 5.2.

### Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Einbau von Praxisräumen für Belegärzte im Spital Appenzell

Referent: Statthalter Werner Ebnetter  
10/1/2007: Antrag Standeskommission

In seinem Eintretensreferat führt Statthalter Werner Ebnetter u.a. aus, zur Deckung der Interessen verschiedener junger Fachärzte, insbesondere Augenarzt, Gynäkologe und Urologe, müssten im Spital geeignete Praxisräume geschaffen werden. Eine Erweiterung im Spital sei aufgrund der bereits eingetretenen besseren Auslastung nicht mehr möglich. Eine Unterbringung der Praxen in Containern sei nach einer ersten Kostenschätzung verworfen worden. Im bisherigen Personalhaus könnten mit vertretbarem Aufwand die gewünschten Praxisräume realisiert werden. Die Betriebsabläufe im Spital würden dadurch am wenigsten beeinträchtigt. Der von der Spitaldirektion erstellte Finanzierungsplan gehe von maximalen Investitionskosten von Fr. 550'000.-- aus, welchen zusätzliche Einnahmen pro Jahr von Fr. 66'000.-- gegenüberstünden. Dazu könnte eine bessere stationäre Auslastung des Spitals erwartet werden, wobei diesbezügliche Prognosen nur schwierig gemacht werden könnten. Aufgrund der vernünftigerweise aus den zusätzlichen Mietzinseinnahmen und der besseren Auslastung der Röntgen- und Laboreinrichtungen zu erwartenden Mehrerträge könnten die Investitionen für den Einbau der Praxisräume für Belegärzte in rund acht Jahren amortisiert werden. Als weitere Gründe für diese Vorlage nennt Statthalter Werner Ebnetter die Stärkung der Attraktivität des Spitals durch den Beizug junger Fachärzte sowie die angestrebte bessere Anbindung der Belegärzte an das Spital.

Grossrätin Barbara Fässler, Appenzell, befürwortet den beantragten Kredit und gibt gleichzeitig ihrer Erwartung Ausdruck, dass die Planung der zusätzlichen Praxisräume und die Verhandlungen mit den Fachärzten parallel vorangetrieben würden, damit Zeit eingespart und verhindert werden könne, dass die interessierten Fachärzte mangels Räumlichkeiten ihre Praxen anderswo eröffnen würden. Solche Verträge müssten jedoch für eine Zeitdauer von mindestens fünf Jahren abgeschlossen werden, damit einerseits die Investitionen gerechtfertigt werden könnten und nicht zu häufige Wechsel der am Spital praktizierenden Fachärzte in Kauf genommen werden müssten.

Grossrat Bernhard Koch, Gonten, erkundigt sich bei Statthalter Ebnetter nach dem Stand der Vertragsverhandlungen mit den Fachärzten und allfälligen Auswirkungen des Verkaufes der Augenarztpraxis durch Dr. Jäger an Dr. Gruber auf die vorgesehene Tätigkeit eines Augenarztes am Spital Appenzell. Diese Anfrage wird von Statthalter Werner Ebnetter dahingehend beantwortet, dass Dr. Florian Sutter bereits eine Praxisbewilligung für die Tätigkeit am Spital Appenzell erteilt worden sei, wobei diese nur ein Teilpensum ausmachen werde, da er alleine davon kein ausreichendes Erwerbseinkommen werde erzielen können. Dr. Jäger werde sich aus

Appenzell zurückziehen und habe seine Versicherungsnummer dem neuen Augenarzt Dr. Gruber überlassen, welcher seinerseits keine Operationen durchführe. Die mit den neuen Belegärzten geführten Verhandlungen seien auf gutem Wege, könnten jedoch voraussichtlich erst im Verlaufe des Monates April 2007 zum Abschluss gebracht werden. Nach der Erteilung des nachgesuchten Kredites könnten die Verhandlungen forciert werden, da die jungen Ärzte sehr daran interessiert seien, zu Beginn ihrer Praxistätigkeit Räumlichkeiten im Spital zu mieten und die bereits vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Bis mit den Bauarbeiten tatsächlich begonnen werde, dürften Verträge mit zwei Belegärzten abgeschlossen sein. In diesem Sinne sehe die Vorlage auch vor, in einer ersten Etappe zwei Arztpraxen einzubauen und erst nach dem Abschluss des Vertrages mit einem weiteren Facharzt die dritte Arztpraxis zu realisieren.

Grossrätin Vreni Kölbener, Rüte, spricht sich hinsichtlich der Gewinnung guter Fachärzte für das Spital Appenzell für die Gutheissung des nachgesuchten Kredites aus. Unter Bezugnahme auf das im Bericht des Spitalrates als "Abbruchgebäude" beurteilte Personalhaus stelle sich jedoch die Frage der Zweckmässigkeit der vorgesehenen Investitionen sowie der Nutzung der neu geschaffenen Praxisräume während der absehbaren Renovation der übrigen Gebäudeteile. Weiter werde von Bauherr Stefan Sutter Auskunft darüber verlangt, was mit den bestehenden, renovationsbedürftigen Arztpraxen von Dr. Birrer sel. und Dr. Steuble im Spital vorgesehen sei. Bauherr Stefan Sutter verweist nochmals auf die zeitliche Notlage hinsichtlich der Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für die interessierten Fachärzte und gibt ebenfalls zu bedenken, dass die vorgesehenen Investitionen in rund acht Jahren amortisiert sein würden. Bis dahin seien keine Renovationsarbeiten am früheren Personalhaus vorgesehen. Bezüglich der Praxisräumlichkeit von Dr. Steuble im Spital bestehe ein langjähriger Mietvertrag. Zudem müssten hinsichtlich einer Nutzung dieser Praxisräumlichkeiten für die neuen Fachärzte ebenfalls grössere Investitionen getätigt werden.

Auch bei einer Gutheissung des nachgesuchten Kredites muss nach Auffassung von Grossrat Ueli Manser, Schwende, mit einem Baufachmann die Möglichkeit eines Einbaues von zwei oder drei Arztpraxen im bestehenden Spitalgebäude im Detail geklärt werden. Für den vorgesehenen Zeitraum zwischen fünf und zehn Jahren könnten allenfalls mit Provisorien günstigere Lösungen gewählt werden. Sicherlich dürften die baulichen Massnahmen erst bei Vorliegen von mindestens zwei unterzeichneten Mietverträgen begonnen werden. Er gibt im Weiteren zu bedenken, dass es sich bei den Investitionen in den Praxiseinbau lediglich um ein Provisorium handle, welches voraussichtlich in einigen Jahren wieder abgebrochen werde. Die Investitionen müssten daher minimal gehalten werden. Der Vorteil des Einbaues von Praxisräumlichkeiten für die Belegärzte bestehe in der Möglichkeit, bis zur Umsetzung der Vision "Gesundheitszentrum Appenzell" weitere Erfahrungen mit im Spital praktizierenden Belegärzten sammeln zu können.

**Eintreten wird beschlossen.**

#### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat stimmt dem Grossratsbeschluss betreffend die Erteilung eines Kredites für den Einbau von Praxisräumlichkeiten für Belegärzte im Spital Appenzell wie vorgelegt einstimmig zu.**



**6.****Grossratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser  
4/1/2007: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann, Präsident der vorberatenden ReKo, fasst den Inhalt des Konkordates der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen kurz zusammen. Die ReKo beantrage dem Grossen Rat, auf den vorliegenden Beschluss einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Art. 1 - 4**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen wie vorgelegt einstimmig gut.**

7.**Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung über die Schaffung eines kantonalen Bürgschaftsfonds**

Referent: Landammann Bruno Koster  
3/1/2007: Antrag Standeskommission

Landammann Bruno Koster weist im Eintretensvotum darauf hin, die Standeskommission beantrage auf Antrag des Bankrates der Appenzeller Kantonalbank dem Grossen Rat die Aufhebung der Verordnung über die Schaffung eines kantonalen Bürgschaftsfonds deshalb, da ein Bürgschaftsfonds aufgrund der veränderten gesetzlichen Grundlagen keinem Bedürfnis mehr entspreche und seit Ende 2005 keine Kreditbeträge mehr durch den Bürgschaftsfonds abgesichert worden seien. Die Kantonalbank könne heute auch so genannte Blankokredite gewähren. Das Liquidationsvermögen des kantonalen Bürgschaftsfonds solle der Rechnung der Appenzeller Kantonalbank gutgeschrieben werden.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung über die Schaffung eines kantonalen Bürgschaftsfonds vom Grossen Rat wie vorgelegt einstimmig verabschiedet.**

**8.****Grossratsbeschluss betreffend Revision der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (EV WG)**

Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser  
9/1/2007: Antrag Standeskommission

Landesfähnrich Melchior Looser fasst im Eintretensvotum die Vorlage dahingehend zusammen, dass die bisher im Sinne eines Notbeschlusses im Standeskommissionsbeschluss vom 1. Juli 2002 enthaltene einzige Bestimmung als neuer Art. 3 in die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 22. Februar 1999 aufgenommen werden solle. Die in dieser Bestimmung enthaltene Kompetenzzuscheidung für die Beschlagnahme von Waffen an die Kantonspolizei sei von gewisser politischer Bedeutung und sollte daher vom Grossen Rat verordnet werden.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (EV WG) wie vorgelegt einstimmig gut.**

9.Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
8/1/2007: Berichte Standeskommission  
Mündlicher Antrag der ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. folgenden Personen erteilt:

- **Maria Keller-Goeth**, geb. 1920 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, verwitwet, wohnhaft Mettlenweg 3, 9050 Appenzell.
- **Eldar Sinanovic**, geb. 1990 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, Gaishausstrasse 14, 9050 Appenzell.
- **Simica Agatic-Garic**, geb. 1960 in Bosnien-Herzegowina, kroatische Staatsangehörige, verwitwet, wohnhaft Weissbadstrasse 27a, 9050 Appenzell; in die Einbürgerung miteinbezogen wird deren Sohn **Danijel Agatic**, geb. 1989.
- **Marjana Agatic**, geb. 1983 in Bosnien-Herzegowina, kroatische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Weissbadstrasse 27a, 9050 Appenzell.

## 10.

### Mitteilungen und Allfälliges

Unter diesem Traktandum wird Folgendes ausgeführt:

- Landesfährnich Melchior Looser führt unter Bezugnahme auf die von Grossrat Herbert Wyss in der Budgetberatung für das Jahr 2007 im Grossen Rat gemachten Anregung bezüglich einer detaillierteren Gestaltung der Strassenrechnung aus, aufgrund des damit verbundenen grossen Aufwandes ohne sichtbaren Effekt sei dem Begehren, die durch die Ordnungsbussen erzielten Einnahmen der Kantonspolizei in der Strassenrechnung den Aufwendungen für die Verkehrsüberwachung gegenüberzustellen, keine Folge zu leisten. Die Standeskommission schliesse sich dieser Auffassung an.

Der Grosse Rat nimmt von den Ausführungen von Landesfährnich Melchior Looser im zustimmenden Sinne Kenntnis.

- Säckelmeister Paul Wyser lobt in Hinsicht auf seine Demission die von der Standeskommission und vom Grossen Rat in den vergangenen sieben Jahren trotz einer wirtschaftlich schwierigen Zeit mitgetragene Finanz- und Sparpolitik. Im Weiteren dankt er den Angestellten des Finanzdepartementes für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.
- Grossratspräsident Emil Bischofberger gratuliert den am Parlamentarierskirennen beteiligten Mitgliedern des Grossen Rates zu den sehr guten Rangierungen.
- Grossrat Felix Bürki, Oberegg, erkundigt sich nach einer allfälligen finanziellen Beteiligung des Kantons Appenzell I.Rh. an dem von der Konferenz der Kantonsregierungen geplanten Errichtung eines Hauses der Kantone in Bern. Landammann Bruno Koster führt dazu aus, es sei beabsichtigt, die 140 bis 150 Angestellten der schweizerischen und regionalen Konferenzen im Haus der Kantone unterzubringen. Die vom Kanton Appenzell I.Rh. vertretene Auffassung, dass auch ein virtuelles Haus der Kantone geschaffen werden könnte, sei von keinem anderen Stande geteilt worden. Immerhin würden die vorgesehenen Renovierungs- und Mietkosten im Vergleich mit ähnlichen Standorten der Stadt Bern nochmals eingehend überprüft und eine Senkung angestrebt. Da die Kosten der Konferenz der Kantonsregierungen nach Kopfbzahl auf die Kantone verteilt würden, dürften die jährlichen Kosten für den Kanton von heute Fr. 6'000.-- mit dem Haus der Kantone kaum über Fr. 6'500.-- ansteigen. Andererseits könne der Kanton von der Zusammenarbeit mit den anderen 25 Ständen profitieren, sodass ein Austritt aus der Konferenz der Kantonsregierungen nicht sinnvoll wäre.
- Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, bringt die Anregung ein, hinsichtlich der am Spital und Pflegeheim anstehenden wichtigen Entscheidungen sollte so schnell wie möglich eine Frau in den Spitalrat gewählt werden.

- Grossratspräsident Emil Bischofberger verdankt dem aus dem Ständerat ausscheidenden Landammann Carlo Schmid-Sutter dessen langjährigen Einsatz zum Wohle des Kantons. Auch dem aus der Standeskommission demissionierenden Säckelmeister Paul Wyser dankt der Vorsitzende für dessen Einsatz zu Gunsten des Kantons. Er gibt im Weiteren unter Verdankung der geleisteten Dienste die Demission folgender Mitglieder des Grossen Rates bekannt:

Grossrat Kurt Rusch, Gonten

Grossrat Hans Schmid, Oberegg

Grossrat Josef Koster, Appenzell

Grossrat Josef Manser, Rüte

- Grossratsvizepräsident Hans Brülisauer verabschiedet den ebenfalls demissionierenden Grossratspräsidenten Emil Bischofberger und dankt ihm für dessen Mitarbeit in der StwK, die gute Zusammenarbeit im Büro und für dessen kompetente und speditive Leitung der Sessionen des Grossen Rates als Präsident.

9050 Appenzell, 19. Mai 2017

Der Protokollführer:

Franz Breitenmoser